

Förderung

Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung (zunächst Schwein)

Datum	26.02.2024
Bearbeiter	Marion Rothe
Kontakt	+49 34297 71448; m.rothe@iakleipzig.de

Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung (zunächst Schwein) von der EU-Kommission genehmigt

Die beihilferechtliche Genehmigung der EU für das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung mit einem Gesamtbudget von insgesamt einer Milliarde Euro liegt vor.

Unter folgendem Link finden Sie die entsprechende Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 30.01.2024:

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/verbesserung-des-tierwohls-der-vieh-zucht-kommission-genehmigt-deutsche-beihilfen-2024-01-30_de

Unter folgendem Link finden Sie die Informationen auf den Seiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/umbau-tierhaltung/bundesprogramm-foerderung-umbau-tierhaltung.html>

Das Bundesprogramm unterstützt in zwei Bereichen:

1. Direktzuschüsse für Investitionskosten für die Modernisierung von Schweinezuchtanlagen zur Verbesserung der Tierwohlstandards. Dazu gehören Verbesserungen der Lebensbedingungen (z. B. Zugang zu Außenklimaställen oder Abkühlmöglichkeiten) sowie Grenzwerte für die Besatzdichte und die CO₂-Emissionen.

„Die Förderung für Stall-Neu- oder Umbauten soll je nach Investitionssumme gestaffelt werden. Wer bis zu 500.000 Euro investiert, soll künftig eine Förderung von 60 Prozent der Gesamtbausumme erhalten. Für darüberhinausgehende Investitionen bis zwei Millionen Euro sollen 50 Prozent der Kosten gefördert werden, die weiteren Kosten bis fünf Millionen Euro mit 30 Prozent. Die Förderung kann erhalten, wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt: Der Stall muss tier- und umweltgerecht angelegt sein, beispielsweise mehr Platz bieten, und den Schweinen Zugang zum Außenklima oder Auslauf ermöglichen.“

2. Direktzuschüsse für laufende Mehrkosten für mehr Tierschutz in der Schweinehaltung. Dazu gehören etwa zusätzliches Raufutter und zusätzliche Einstreu sowie Strom für Kühlungs- und Belüftungsanlagen.

„Die Förderung soll je nach Anzahl der gehaltenen Tiere gestaffelt werden: Für bis zu 50 Sauen, 1.500 Aufzuchtferkel und 1.500 Mastschweine können 80 Prozent der laufenden Mehrkosten gefördert werden. Für darüberhinausgehende Tierzahlen bis 200 Sauen, 6.000 Aufzuchtferkel und 6.000 Mastschweine können 70 Prozent der Mehrkosten gefördert werden.“

Die Anträge für die **Investitionsförderung** können unseres Wissens (unter Vorbehalt) **ab dem März 2024** gestellt werden, die Möglichkeit zur Stellung von Anträgen für die **laufende Kosten** folgen dann **im April 2024**.

Die Verteilung dieser Förderungen soll unserer Kenntnis nach etwa zu **2/3 für Investitionen** und zu **1/3 für laufende Mehrkosten** aufgeteilt werden.

Die Anträge sollen über das BLE gestellt und bearbeitet werden. Derzeit sind allerdings noch keine weiteren Informationen oder ein Antragsteller-Login auf der Website des BLE veröffentlicht worden.